

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Krankenhausbehandlung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Behandlungsqualität in Krankenhäusern: Künftig mehr Transparenz für Patientinnen und Patienten

Siegburg/Berlin, 22. Juni 2007 – Die Qualitätsberichte der etwa 2000 deutschen Krankenhäuser werden in Zukunft auch Informationen darüber enthalten, mit welcher Qualität bestimmte Behandlungen in einzelnen Krankenhäusern vorgenommen wurden. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Donnerstag in Berlin.

Im Zuge der so genannten externen stationären Qualitätssicherung wurden bisher anonymisiert Qualitätsdaten zum internen Krankenhausvergleich und zur Qualitätsverbesserung erhoben (www.bqs-outcome.de). Erstmals stehen diese Daten nun künftig allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) hat im Auftrag des G-BA aus der Vielzahl der vorhandenen Qualitätsmerkmale diejenigen ausgewählt, die sich für eine Veröffentlichung eignen. Der Beschluss des G-BA sieht vor, dass die ausgewählten Daten von jedem Krankenhaus im Qualitätsbericht einheitlich berichtet werden.

Damit haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich vor der Auswahl eines Krankenhauses nicht nur über dessen Strukturen und Leistungsschwerpunkte zu informieren, sondern auch über die Behandlungsqualität. Um die Aussagekraft der Qualitätsdaten zu erhöhen, wird durch die Bundesgeschäftsstelle und die Landesgeschäftsstellen geprüft, ob es sich bei den Rohdaten um wirkliche Qualitätsmängel handelt. Da in diesem Jahr mit einem Abschluss dieser Prüfung erst zum Jahresende zu rechnen ist, wird einmalig nur für das Jahr 2007 der Abgabetermin für die Qualitätsberichte um zwei Monate verschoben. Somit sind die Qualitätsberichte am 31. Oktober 2007 in der PDF-Version und in der XML-Version abzugeben. Eine Veröffentlichung erfolgt dann am 30. November 2007.

Hintergrund Qualitätsberichte

Seit dem Jahr 2003 sind Krankenhäuser gesetzlich verpflichtet, regelmäßig strukturierte Qualitätsberichte zu veröffentlichen. Die Berichte sollen der Information von Patienten und Versicherten dienen sowie den einweisenden Ärzten. Krankenkassen können Auswertungen vornehmen und für ihre Versicherten Empfehlungen aussprechen. Für Krankenhäuser eröffnen sie die Möglichkeit, Leistungen und Qualität darzustellen. Somit dient der Qualitätsbericht der Information und Transparenz auf dem Gebiet der Krankenhausbehandlung.

Nach ersten Erfahrungen mit der Qualitätsberichterstattung und deren Auswertung hat der G-BA die nun beschlossene weitreichende Verbesserung auf den Weg gebracht.

Ansprechpartner Pressestelle:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
02241-9388-30

Telefax:
02241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Hintergrund „Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)“

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.